

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Denkschrift der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg betreffend Schädigung der oldenburgischen Landwirtschaft durch die Erhöhung der Zölle auf Getreide, insbesondere Gerste

**Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg Handelskammer
für das Herzogtum Oldenburg**

Oldenburg, 1901

1. Teil. Die sogenannte Interessengemeinschaft zwischen Viehzüchtern und Getreideproduzenten als Argument für die Erhöhung der Getreidezölle.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8556

1. Teil.

Die sog. Interessengemeinschaft zwischen Viehzüchtern und Getreideproduzenten als Argument für die Erhöhung der Getreidezölle.

Begründung des sog. mittelbaren Interesses.

Daß die Erhöhung der Getreidezölle, insbesondere des Gerstezolls, der oldenburgischen Landwirtschaft unmittelbar nichts nützt, sondern sogar recht erheblichen Schaden bringt, bedarf hiernach keines weiteren Nachweises, zumal ja auch vom genannten wirtschaftspolitischen Ausschusse dieses nicht bestritten wird. Wenn dieser dennoch für die Erhöhung der Getreidezölle, und zwar sowohl in Bezug auf Brot- wie auch auf Futtergetreide, eintritt, so wird zur Begründung hierfür ein „mittelbares“ Interesse angegeben. Es soll nämlich eine Interessengemeinschaft zwischen den oldenburgischen Viehzüchtern und der Ackerbau treibenden deutschen Landwirtschaft der Art bestehen, daß jene veranlaßt werden müßten, direkte Opfer zu gunsten dieser auf sich zu nehmen, weil das Wohlergehen der Getreideproduzenten im eigenen Interesse der Viehzüchter läge, und zwar aus zwei Gründen:

- 1) Würde der zur Zeit Ackerbau treibenden Landwirtschaft die Rentierung ihres Betriebes mit Hilfe von Zollerhöhungen nicht gewährleistet, so würde jene zum großen Teil zur Viehzucht übergehen, was eine Ueberproduktion in Vieh und dementsprechend einen Preisdruck zur Folge haben müßte.
- 2) Würde hingegen dafür Sorge getragen, daß die Getreideproduzenten möglichst hohe Preise für ihr Getreide erhielten, so würde deren Aufnahmefähigkeit für die Produkte der oldenburgischen Viehzucht nicht nur erhalten, sondern noch gekräftigt werden.

Hiergegen ist folgendes zu erwidern:

I.

Das Eintreten eines erheblichen Betriebswechsels in der deutschen Landwirtschaft erscheint als sehr unwahrscheinlich, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1) Der Betrieb des Landwirts ist im Gegensatz zu dem des Kaufmanns ein im hohen Maße gebundener; welchem Erwerbszweige er sich zuwenden will, ob Körnerbau oder Viehzucht, hängt weniger von seinem Belieben als vielmehr vom Boden und Klima ab. Während die Verhältnisse im Herzogtum Oldenburg für die Viehzucht ganz besonders günstig liegen, sind z. B. die ostelbischen Provinzen mit ihren weiten Strecken leichten und wenig fruchtbaren Bodens mehr auf den Getreidebau angewiesen, zumal auch die lange Dauer des meist kälteren Winters intensive Fruchtwechselwirtschaft unmöglich macht.

Unwahrscheinlichkeit des Rückgangs des deutschen Getreidebaus zu Gunsten der Viehzucht aus landwirtschaftlich-technischen Gründen.

Abhängigkeit von Boden und Klima.



Entfernung vom Absatzgebiet.

Betriebstechnische Überlegenheit des Kleinbetriebes vor dem Großbetrieb.

Unabhängigkeit des Kleinbetriebes vom Stande der Arbeitslöhne.

Verschuldung des Großgrundbesitzes.

Risiko des Betriebswechsels.

Qualitätsunterschiede.

Vorzüglichkeit des oldenburgischen Viehs als Mast-, Mast- und insbesondere als Zuchtvieh.

2) Die Lage des Absatzgebietes — ein Hauptfaktor bei allen Rentabilitätsberechnungen — ist für die Produkte der oldenburgischen Mast- und Nutztierzucht die denkbar günstigste, während Nordostdeutschland, falls es erheblich zur Viehzucht überginge, seine Produkte bei der geringen Dichtigkeit und der geringeren Wohlhabenheit der dortigen Bevölkerung weithin versenden müßte, um sie absetzbar zu machen.

3) Die Bewirtschaftungsverhältnisse, wie sie zur Zeit in den vorwiegend dem Getreidebau gewidmeten Betrieben vorherrschend sind, setzen einer erheblichen Vermehrung der Viehzucht große Hindernisse entgegen.

Der Großbetrieb hat sich für die Aufzucht eines großen Stapels von Vieh, da dieses eine individuelle Pflege verlangt, als nicht geeignet erwiesen; die Viehzucht ist und bleibt vielmehr ein Monopol des Bauern. (Tabelle XI.)

Jene deutschen Landesteile, deren Übergang zur Viehzucht als Gefahr hingestellt wird, sind aber die Heimstätte des Latifundienbesitzes; so ist z. B. in Pommern und Posen, ferner auch in den beiden Mecklenburg mehr als die Hälfte des Landes in den Händen des Großgrundbesitzes. (Tabelle XII.)

Sofern der zur Zeit getreidebauende Landwirt, d. h. der Großgrundbesitzer, mehr zur Viehzucht übergehen würde, könnte er seine Produkte, abgesehen von deren minderer Qualität, nicht mit demselben Vorteil verkaufen wie der Bauer. Dieser hat nur wenig Arbeitslöhne zu zahlen, da er in der Hauptsache durch eigene Arbeitskraft seine Produkte hervorbringt. Die Lage des Arbeitsmarktes kommt daher für ihn nicht in Betracht, wohl aber für den Großgrundbesitzer, der mit den steigenden Arbeitslöhnen zu rechnen hat.

Ein so bedeutender Betriebswechsel, wie ihn der Übergang vom Körnerbau zur Viehzucht für den Großgrundbesitzer darstellen würde, bedingt die Anwendung eines erheblichen Kapitals. Aber gerade hieran mangelt es dem Großgrundbesitzer, welcher ungleich mehr verschuldet ist als der Bauer, worüber die Statistik ausreichende Belege giebt. (Tabelle XIII.)

Der Übergang zur Viehzucht ist mit großen Gefahren verknüpft, wenn diese nicht auf der Grundlage natürlicher Wiesen und Weiden betrieben werden kann, sondern in der Hauptsache auf dem Anbau von Futterpflanzen und dem Zukauf von Futtermitteln beruht. Letzteres müßte aber beim Eintritt des gefürchteten Betriebswechsels seitens der derzeitigen Getreideproduzenten der Fall sein.

Mit Recht sagt daher Geheimrat Kühn, der Nestor der deutschen landwirtschaftlichen Wissenschaft, daß Deutschlands Viehstapel sich nicht mehr erheblich vermehren lasse.

4) Das oldenburgische Vieh, insbesondere das Rindvieh, hat Dank den eigenartigen Boden- und klimatischen Verhältnissen derartige qualitative Vorzüge, daß es keine Konkurrenz zu fürchten hat. Das Wesermarschrind, welches zu den schwersten und größten Fleisch-Milchschlägen des deutschen Tieflandrindes gehört, eignet sich vorzüglich zur Zucht und Kreuzung; es ist ferner wegen seiner Milchergiebigkeit, Mastfähigkeit, wegen der Zartheit seiner Fasern als Mast- und Mastvieh sehr gesucht.

Die Vorzüglichkeit des oldenburgischen Viehstapels ist aber nicht nur der Güte des Bodens zu verdanken; hinzukommen mußte die ausdauernde Arbeit einer intelligenten



Bevölkerung, welche mit Hilfe staatlicher, kommunaler und genossenschaftlicher Einrichtungen erst ganz allmählich im Laufe der Zeit die derzeitigen Resultate erzielen konnte.

Es haben daher die oldenburgischen Bauern am allerwenigsten Veranlassung, die Zunahme der deutschen Viehzucht zu fürchten. Es könnte ihnen dies im Gegenteil nur von Vorteil sein; denn je größer der in den deutschen Landwirtschaftsbetrieben gehaltene Viehstapel ist, um so mehr wird zur Verbesserung desselben das oldenburgische Qualitätsvieh herangezogen werden müssen.

Einflusslosigkeit des Getreidezolles auf die Zu- oder Abnahme des Körneranbaus.

II.

Soweit bei der Gebundenheit des landwirtschaftlichen Betriebes überhaupt ein Übergang vom Körnerbau zur Viehzucht stattfinden könnte, wird ein solcher durch Zollerhöhung auf Getreide nicht verhindert werden.

1) Sofern überhaupt der Preis für Getreide als für dessen Anbauentwicklung als maßgebend betrachtet wird, müsste, falls ein Rückgang des Anbaues verhindert werden sollte, eher die Senkung der Getreidepreise als deren Hebung befürwortet werden, da — wie es in einer vom Kaiserlichen Statistischen Amt veröffentlichten Publikation lautet — in diesem Falle der Landwirt durch Steigerung der Menge sich für den Rückgang des Einheitspreises schadlos zu halten suchen wird; die deutsche Landwirtschaft hat gerade in der Zeit der Preisrückgänge ihre Körneranbauflächen am meisten erweitert.

Es ist aber überhaupt falsch, die Rentabilität des deutschen Getreidebaues isoliert für sich, etwa wie beim amerikanischen Farmer, zu betrachten, da die deutsche Landwirtschaft einen außerordentlich vielseitigen Organismus bildet, dessen einzelne Glieder gemeinsam und in gegenseitiger Unterstützung die Gesamtleistung des Betriebes hervorbringen und dessen Rentabilität im ganzen bedingen. Es kann daher die Rentabilität des Betriebes nicht nach den Preisen einzelner herausgegriffener Fruchtarten berechnet werden; insbesondere ist die Bedeutung der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe (Brennerei, Zuckerrübenbau u. dergl.) hierbei nicht außer Acht zu lassen.

2) Der Nachweis für die Richtigkeit der Behauptung, daß die Höhe der Zölle auf Getreide für die Anbauverhältnisse desselben von unwesentlicher Bedeutung ist, kann durch die deutsche Reichsstatistik leicht erbracht werden.

So sind im deutschen Reiche von 1890 bis 1900 die Anbauflächen gestiegen bei

| | |
|--------------|--|
| Brotgetreide | von 8145 auf 8321 Tausend ha (über 2%) |
| Sommergerste | „ 1632 „ 1670 „ „ |
| Hafer | „ 3904 „ 4123 „ „ |

Also gerade in der Zeit der Handelsverträge hat sich der deutsche Körneranbau ganz erheblich erweitert. Noch erheblicher ist die durch technische Fortschritte herbeigeführte Zunahme der Erntemengen. Zurückgegangen ist außer den Handelsgewächsen und Hülsenfrüchten der Anbau von Futterpflanzen, während das Wiesenareal unverändert geblieben ist. Insgesamt hat sich das landwirtschaftliche Areal nicht erheblich vergrößert; es hat vielmehr seit 1878 seinen eisernen Bestand von etwa 26 Millionen Hektar beibehalten. Auf jeden Fall hat sich die deutsche Landwirtschaft, wie hieraus zu ersehen ist, nicht veranlaßt gefühlt, sich vom Körnerbau abzuwenden. (Tabelle XIV u. XV.)

Statistischer Nachweis.



Zunahme des Brotkornanbaus im Herzogtum Oldenburg.

Ähnlich liegen die Verhältnisse im Herzogtum Oldenburg; auch hier hat der Anbau von Brotgetreide, dessen Preis ja so niedrig sein soll, daß der Bauer es nur noch zu Fütterungszwecken verwenden kann, erheblich zugenommen. (Tabelle VIII u. IX.)

Keine Gefahr der Überproduktion von Vieh.

III.

Zugegeben, daß trotz der geschilderten Umstände ein erheblicher Betriebswechsel in der deutschen Landwirtschaft zu Gunsten der Viehzucht eintreten würde, so würde u. G. eine Überproduktion, wie sie von landwirtschaftlicher Seite als bevorstehend hingestellt wird, nicht zu befürchten sein, und zwar aus folgenden Gründen:

Unzulänglichkeit der bisherigen deutschen Viehproduktion.

1) Die bisherige deutsche Fleischproduktion ist in dem Maße unzulänglich, daß der deutsche Viehzüchter noch sehr viel zu thun haben wird, wenn die deutsche Produktion mit dem Konsum auch nur annähernd Schritt halten soll. Gegenüber allen künstlichen Berechnungen, mit welchen eine sogar schon zur Zeit bestehende Überproduktion trotz der hohen Fleischpreise nachgewiesen werden soll, sei nur auf die Tatsache hingewiesen, daß das deutsche Volk von Jahr zu Jahr in steigendem Maße ganz gewaltige Summen für tierische Nahrungsmittel an das Ausland zahlt. Für den Einfuhrüberschuß (d. h. nach Abzug der Ausfuhr) an Rindvieh, Schweinen, Federvieh, Fleisch, Speck, Butter, Schmalz, Käse u. s. w. waren in den letzten Jahren nicht weniger wie jährlich 450 Millionen Mk. — ungerechnet die Einfuhr tierischer Produkte zu industriellen Zwecken — zu zahlen, d. h. etwa doppelt soviel, als für den Einfuhrüberschuß an Brotgetreide.* (Tabelle XVI u. XVII)

Steigen der Fleischpreise.

Die Zunahme der Fleischpreise, welche übrigens von landwirtschaftlicher Seite nicht geleugnet wird, läßt gleichfalls darauf schließen, daß das inländische Angebot der Nachfrage nicht genügt. (Tabelle XVIII.)

Zunahme des Bedarfs an tierischen Nahrungsmitteln.

2) Die Bevölkerung des deutschen Reiches ist in einer derartigen Zunahme begriffen, daß das Angebot an tierischen Nahrungsmitteln, selbst wenn es den derzeitigen Bedarf decken würde, in kurzer Zeit hinter der Nachfrage wieder zurückbleiben müßte. So betrug in den letzten Jahren die Bevölkerungszunahme alljährlich nicht weniger wie 800 000 Seelen. Hierbei ist besonders wichtig die Tatsache, daß die Bevölkerungszunahme in den letzten 20 Jahren, welche etwa 11 Millionen Köpfe betrug, ausschließlich den Städten zu gute gekommen ist, deren Bewohner ja in der Hauptsache als Abnehmer für tierische Produkte in Betracht kommen. Durch dieses Anwachsen der Städte ist die Versorgung des deutschen Volkes mit Nahrungsmitteln auf eine ganz neue Basis gestellt worden. Es kommen zur Zeit nach den Ermittelungen des Deutschen Landwirtschaftsrates von den Ein-

*) Rechnet man ferner hierzu, daß zur Ernährung des ungenügenden deutschen Viehstapels für Hafer, Gerste, Mais, Kleie, Utuchen u. dergl. an das Ausland alljährlich ebenfalls etwa 400 Millionen bezahlt werden, so läßt sich hieraus ersehen, in wie hohem Maße das deutsche Volk zur Befriedigung seines Bedarfs an tierischen Nahrungsmitteln auf das Ausland angewiesen ist. Hieraus folgt, daß Deutschland auf die Vermehrung der Ausfuhr seiner Fabrikate bedacht sein muß, um die Mittel zum Einkauf seiner Nahrungsmittel sich verdienen zu können! (Tabelle XIX.)

Rückgang der deutschen Fleischproduktion im Verhältnis zum Bedarf.

Schädigung der Kaufkraft der deutschen Landwirtschaft für die Produkte der oldenburgischen Viehzucht.

Getreidezollerhöhung kommt hauptsächlich dem Landbesitzer zu Gute.

Bedeutung der Viehzucht für den deutschen Bauernhof.

nahmen der deutschen Landwirte 40,6 % auf die Viehzucht*) und nur 26,4 % auf den gesamten Getreidebau (Futtergetreide eingeschlossen). Es sind somit den Viehzüchtern ganz neue Absatzquellen für ihre Produkte eröffnet worden, welche unerschöpflich bleiben werden, sofern nur die Kaufkraft der städtischen Bevölkerung erhalten bleibt. (Tabelle XX u. XXI.)

Infolge dieser Konzentration der Bevölkerungszunahme in den Städten ist, zumal die allgemeine Wohlhabenheit zugenommen hat, der Fleischkonsum des deutschen Volkes nicht nur absolut sondern auch relativ, d. h. auf den Kopf der Bevölkerung, erheblich gestiegen. Vergleicht man hiermit nun die Tatsache, daß die Stückzahl des Viehs, welches im deutschen Reiche alljährlich produziert wird, im Verhältnis zur Bevölkerung gleich geblieben, ja sogar in den letzten Jahren zurückgegangen ist**), so erscheint es nicht übertrieben, wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß Deutschland zur Zeit im Zeichen des ausgesprochenen Fleischmangels steht.***) (Tabelle XXII u. XXIII.)

IV.

Die Kaufkraft der deutschen Landwirtschaft wird, soweit sie als Abnehmerin für die Produkte der oldenburgischen Viehzucht in Betracht kommt, durch Erhöhung der Getreidezölle in keiner Weise gehoben, sondern vielmehr gemindert.

1) Soweit infolge der befürworteten Zollerhöhung eine Steigerung der Getreidepreise eintreten wird, kann dieselbe nicht der deutschen Landwirtschaft überhaupt, sondern nur einer kleinen Zahl von Großgrundbesitzern von Nutzen sein.

Versucht man auf Grund der Reichsstatistik die Zahl der Betriebe festzustellen, welche von der Erhöhung der Getreidezölle Vorteile haben, so ergibt sich zunächst, daß $4\frac{1}{4}$ Millionen Betriebe, d. h. 77 % aller Betriebe, einen Flächeninhalt von nur bis 5 ha haben. Diese sind daher von vornherein auszuscheiden, weil bei ihnen in den meisten Fällen die Eigenproduktion kaum zur Deckung des eigenen Bedarfs ausreicht, zumal im Kleinbetriebe der Futterpflanzen- und Handelsgewächsanbau den größeren Teil des Arealis in Anspruch nimmt. (Tabelle XXIV.)

Der größere Teil der übrig bleibenden Betriebe wird an der Erhöhung der Getreidezölle gleichfalls nicht oder nur in geringem Maße interessiert sein, weil überhaupt in den bäuerlichen Betrieben der Getreidebau gegenüber der Viehzucht erheblich an Bedeutung zurücktritt.

Die Heimstätte der deutschen Viehzucht ist, wie die Reichsstatistik ergibt, der deutsche Bauernhof in seinen verschiedenen Größenklassen. Der Viehstapel, welcher auf den deutschen Bauernhöfen groß gezogen und ernährt wird, stellt

*) Allerdings nur nach der Höhe der Bruttoeinnahme! Die Nettoeinnahmen werden besonders durch die Ausgaben für Futtermittel gekürzt. Letztere betragen (vergl. Oldenburgisches Landwirtschaftsblatt 1901 Nr. 22) etwa den 8. Teil aller Ausgaben: ein weiteres Argument gegen die Verteuerung der Futtermittel!!

**) Die allerdings eingetretene Zunahme des Lebendgewichts wird durch das gleichzeitige Steigen des Anteils des Jungviehs wieder ausgeglichen.

***) Alle Berechnungen, durch welche man eine Fleischüberproduktion zur Zeit nachweisen will, könnten daher, sofern sie überhaupt richtig sind, höchstens den Nachweis erbringen, daß das Mißverhältnis zwischen Fleischproduktion und Konsum sich gemildert hat.

Interessenkollision bei den **Brotgetreide** verkaufenden und **Futtergetreide** zukaufenden Bauern.

Mittelbare Schädigung der Viehzucht treibenden Landwirtschaft.

Steigerung der Rentabilität des Großgrundbesitzes durch die Getreidezölle ist nur eine **vorübergehende**.

ganz erheblich höhere Werte dar als der in den Betrieben der Großgrundbesitzer gehaltene. (Tabelle XXV.)

Aus der weiteren Thatsache, daß die Ausdehnung der Viehzucht — mit Ausnahme der Schafzucht — durchweg im umgekehrten Verhältnis zur Größe der Betriebe steht, ist zu schließen, daß der größere Teil der Inhaber der Betriebe bis zu 100 ha ihren Bedarf an Futtergetreide nicht selbst zu decken im stande, vielmehr in erheblichem Maße auf den Zukauf angewiesen ist. (Tabelle XI)

Eine Erhöhung aller Getreidezölle kann daher auch denjenigen Bauern, welche thatsächlich Brotgetreide über den eigenen Bedarf produzieren, keine Vorteile bringen, da diese den beim Verkauf des Brotgetreides etwa erlangten Mehrerlös beim Zukauf von Futtergetreide zusetzen müssen. Bei den kleinen und mittleren Betriebsinhabern wird der durch Zukauf entstehende Verlust sogar größer sein als der etwa beim Brotgetreideverkauf erzielte Gewinn, sofern sie es nicht vorziehen, der teuren Futterpreise wegen das selbstproduzierte Brotgetreide zu verfüttern. Erst bei denjenigen Betrieben, welche sich dem Großgrundbesitz nähern, wird ein Ausgleich zwischen Mehrerlös und Mehrausgabe stattfinden.

Zu dieser direkten Interessenkollision, welche bei der Erhöhung aller Getreidezölle notwendigerweise eintreten muß, tritt noch folgende mittelbare Schädigung des deutschen Bauernstandes hinzu. Die Verteuerung des Brotgetreides hat nämlich die Folge, daß die Kaufkraft der großen Masse für die Produkte der Viehzüchter geschwächt wird, da Fleisch, Butter u. s. w. als entbehrlichere Nahrungsmittel erst nach der Befriedigung des Brotgetreidebedarfs gekauft werden können. Von dieser mittelbaren Schädigung werden aber alle diejenigen Landwirte getroffen werden, bei welchen die Viehzucht ihre Haupteinnahmequelle bildet, insbesondere auch diejenigen Landwirte, welche von der Getreidepreiserhöhung vielleicht direkten Vorteil haben.

Es ist daher keine Übertreibung, wenn die Behauptung aufgestellt worden ist, daß von der Getreidezollerhöhung eigentlich nur die Inhaber der 25 000 Betriebe von mehr wie 100 ha, d. h. 0,4 % aller deutschen landwirtschaftlichen Betriebe, einen wirklich erheblichen Vorteil haben. Diese produzieren nicht nur Brotgetreide, sondern infolge ihres geringeren Viehstapels auch Futtergetreide erheblich über den eigenen Bedarf. Diesen wird der Städter das verteuerte Brotgetreide und der Bauer das verteuerte Futtergetreide abzukaufen haben.

Denen wenigen Großgrundbesitzern wird aber aus ihrer Notlage, soweit eine solche vorliegt, nur vorübergehend geholfen. Sobald beim nächsten Besitzwechsel der entsprechend der Ertragsvermehrung gestiegene Bodenwert in der Erhöhung der Kaufsumme in die Erscheinung getreten ist, macht sich das alte Mißverhältnis zwischen Bodenwert und Reinertrag — das Grundübel der deutschen Landwirtschaft — sofort wieder geltend, sowie eine auch nur geringe Senkung der Getreidepreise eintritt. Angesichts der Thatsache, daß — wie die Statistik der Hypothekenbewegung ziffernmäßig ergibt — die Hypothekenschuld auf den ländlichen Grundstücken Preußens allein in den Jahren 1886 bis 1897 um 2416 Millionen, d. h. annähernd 2½ Milliarde, gestiegen ist, dürfte nicht daran zu zweifeln sein, daß die Erhöhung der Getreidezölle nur eine weitere Verschuldung der Grundbesitzer zur Folge haben und andererseits eine Gefundung der deutschen Landwirtschaft,

Als Käufer der oldenburgischen Viehzuchtprodukte kommen die deutschen Landwirte vornehmlich als Viehzucht-, weniger als Ackerbaubetriebe in Betracht.

Verbilligung, nicht Vertenerung der Futtermittel liegt im Interesse des oldenburgischen Landwirts.

Bedeutung der oldenburgischen Mastviehzucht.

Bedeutung der oldenburgischen Pferdezzucht.

deren Interessen eben mit denen der derzeitigen Grundbesitzer nicht zu vermengen sind, nur verhindern wird.

2. Die vorwiegend Viehzucht treibenden deutschen Landwirte haben also von der allgemeinen Erhöhung der Getreidezölle keine Vorteile, sondern nur mittelbar und unmittelbar erhebliche Nachteile. Als Kunden der oldenburgischen Viehzüchter kommen die deutschen Landwirte aber gerade als Viehzucht- und weniger als Ackerbaubetriebe in Betracht, da sie das zum Ackerbau erforderliche Arbeitsvieh nicht von Oldenburg, sondern von Süddeutschland und vom Auslande beziehen; Oldenburg dient ihnen vielmehr hauptsächlich für erstklassiges Zucht- und Nutzvieh, dessen sie zur Verbesserung und Vermehrung ihres Viehstapels bedürfen, als Bezugsquelle. Soll daher die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Kundschaft für die Produkte der oldenburgischen Viehzucht erhalten und gehoben werden, so ist die Erhöhung der Getreidezölle hierzu sicherlich das ungeeignetste Mittel. Diese Zölle helfen eben, wie oben dargelegt worden ist, nur einer kleinen Zahl von Landwirten und gerade denjenigen, für welche die Viehzucht von geringer Bedeutung ist; die große Zahl der übrig bleibenden Landwirte aber, bei denen die Viehzucht die Hauptsache ist, wird geschädigt, indem ihnen die Produktionskosten erhöht werden und die Kaufkraft ihrer Abnehmer, d. h. der städtischen und industriellen Bevölkerung, gemindert wird.

Also gerade das Gegenteil einer Zollerhöhung müßte vom Vertretungsorgan der oldenburgischen Landwirte befürwortet werden; es sollte dafür sorgen, daß das Getreide, insbesondere Futtergetreide, billiger würde und daß das Anwachsen und Gedeihen der städtischen und industriellen Bevölkerung durch Abbruch der derzeitigen Handelsvertragsbeziehungen — welcher beim Eintritt der Zollerhöhung zu befürchten ist — nicht in Frage gestellt würde. Je billiger der deutsche Viehzüchter seine Produktionsmittel einkauft und je kaufkräftiger seine Kundschaft wird, um so eher wird er in der Lage sein, dem oldenburgischen Züchter sein teures Zucht- und Nutzvieh, dessen er dann in erhöhtem Maße bedürfen wird, für teures Geld abzukaufen. Je lohnender die Viehzucht auf diese Weise wird, um so eher werden dann auch die kleinen weniger kapitalkräftigen Bauern dazu übergehen können, etwa im Wege genossenschaftlichen Zusammenschlusses sich den Ankauf teuren Zuchtmaterials zur Aufbesserung ihres Viehstapels zu ermöglichen.

Der oldenburgische Landwirt zieht aber nicht nur Zucht- und Nutzvieh auf, um seine Käufer in den Stand zu setzen, gutes Schlachtvieh, gute Milch und Butter und dergl. für die Städte zu produzieren, sondern er produziert auch selbst gutes Schlachtvieh, Milch, Butter und dergl., welche direkt in die städtischen und industriellen Centren versandt werden; mit anderen Worten: die Kunden seiner Kunden sind auch seine eigenen Kunden.

In den Städten wohnen letzten Endes auch die Kunden für die Produkte der oldenburgischen Pferdezzucht. Die Ausdehnung des städtischen Transportwesens im Geschäftsverkehr hat den Bedarf an Pferden ganz erheblich gesteigert. Die Zuchtpferde zur Verbesserung und Vermehrung des deutschen Pferdebestandes werden zum großen Teil von Oldenburg bezogen, dessen Pferdehochzucht*) immer mehr an Bedeutung zunimmt.

*) Daß die im Zolltarifentwurf vorgesehene Erhöhung des Hafenzolls (Tabelle XXVI) dieser Entwicklung nicht günstig sein kann, sei hier nur nebenbei erwähnt.



Zusammenfassung der bisherigen Ausführungen.

Aus allen diesen Gründen hat die oldenburgische Landwirtschaft ein doppeltes Interesse an der Erhaltung der Kaufkraft der städtischen und industriellen Bevölkerung. Da die Wohlhabenheit dieser dank den Handelsverträgen sich in so erheblichem Maße gehoben hat und andererseits das eigentliche wesentliche Hindernis für die Fortsetzung unserer Handelsvertragspolitik lediglich die Erhöhung der Getreidezölle ist, so liegt es auch von diesem weiteren Gesichtspunkte aus im vitalsten Interesse der oldenburgischen Landwirtschaft, daß eine Unterstützung der extrem agrarischen Forderungen nach Getreidezollerhöhung thunlichst vermieden werde.

Unsere Ausführungen zu Punkt I, II, III und IV fassen wir somit dahin zusammen, daß durch die Erhöhung der Getreidezölle weder die Abwehr der Gefahr einer Konkurrenz — da diese überhaupt nicht besteht — noch die Hebung der Kaufkraft der Abnehmer der oldenburgischen Viehzuchtprodukte erzielt wird. Die Erhöhung der Getreidezölle liegt eben nur im Interesse einer kleinen Gruppe von Großgrundbesitzern, denen zu Liebe der deutsche Bauer keine Veranlassung hat irgend welche Opfer zu bringen, am allerwenigsten aber der oldenburgische Landwirt.

Motivierung der Forderung nach Verteuerung der Futtergerste.

Unrichtigkeit der Behauptung, daß die im Herzogtum eingeführte russische Gerste minderer Qualität sei.

Kompromiß hat sich der wirtschaftspolitische Ausschuß nicht angeschlossen, er hat sich vielmehr für eine Erhöhung des Futtergersteszolles und ferner auch des Maiszolles ausgesprochen; mit anderen Worten: es sollen den oldenburgischen Landwirten Rohprodukte verteuert werden, für welche ein zu schützendes Produzenteninteresse garnicht in Frage kommt. Der Ausschuß begnügt sich aber nicht mit einer einfachen Zollerhöhung für Gerste und Mais, er verlangt noch, daß die Zölle so hoch geschraubt werden, daß sie den Brotgetreidezölle gleich kommen. Zur Erklärung dieser Forderung kann natürlich die oben erwähnte „Interessengemeinschaft“ nicht mehr angeführt werden; es wird vielmehr folgendermaßen argumentiert:

1) Bei hohen Zöllen für Futtergerste würden die Futtergerstpreise derartig steigen, daß ein Teil der jetzt Viehzucht treibenden Landwirte sich von dieser abwenden und sich mehr dem Gerstebau zuwenden würde. Durch diese Zunahme der Futtergerstproduktion im Inlande, insbesondere im Herzogtum, würde die „Alleinherrschaft“ der russischen Futtergerste auf dem Markt zurückgedrängt und die Importeure insolge dessen zur Einführung besserer und reinerer Ware veranlaßt. Es werde also durch die Erhöhung des Gersteszolles auf die Qualität der ausländischen Konkurrenzware eingewirkt werden.

2) Der Zoll auf Gerste — und auch auf Mais — sei derartig zu erhöhen, daß er dem Brotgetreidezoll gleichkomme. Würde nämlich der Futtergetreidezoll niedriger wie der Brotgetreidezoll normiert, so würde das Ausland veranlaßt werden, sich in höherem Maße auf den Export von Gerste und Mais zu legen. Die hierdurch eintretende „Überschwemmung“ Deutschlands mit Futtergetreide würde den Preis des letzteren derartig herabdrücken, daß sich eine „Art industrieller Mastung“ entwickeln würde.*)

Auf diese beiden Argumente ist nun folgendes zu erwidern:

I.

Die Voraussetzung, von welcher die Argumentation zu 1) ausgeht, ist die nicht erwiesene Behauptung, daß die im Herzogtum importierte Gerste geringerer Qualität sei. Der Einfuhrhandel mit Futtergerste, wie er zur Zeit ausgeübt wird, sei, wie es im Gutachten des wirtschaftspolitischen Ausschusses heißt, „als direkte Schädigung landwirtschaftlicher Interessen anzusehen“, „denn es sollen sogar die besseren Qualitäten südrussischer Gerste von den Händlern in Rußland

Gerste verzollt und insolge dessen die Preisdifferenz zwischen Gerste und Mais noch größer werden wird, so erscheint die Gefahr, daß eine Verschiebung des Futtergetreidekonsums zu gunsten von Mais unter Zurückdrängung des Futtergersteimports eintreten wird, als immer drohender.

*) An dieser Stelle sei kurz darauf hingewiesen, daß die Verbilligung der Futterpreise durchaus nicht einen Preisbruch für Vieh zur Folge haben muß, daß aber andererseits die Viehpreise keineswegs entsprechend der Verteuerung der Futtergerste steigen werden. So wird uns berichtet, daß zur Zeit (1901), wo der Preisstand für Futtergerste sehr niedrig ist (die Tonne unverzollt 100 M), die Schweinepreise im Oldenburgischen 46—47 M pro Centner Lebendgewicht betragen, während letztere im Jahre 1891 nur 33—34 M betragen bei einem Preisstande der Gerste von 140—150 pro Tonne (unverzollt).

